

Kundmachung

zu der am	im Betrieb
von bis Uhr	stattfindenden

Betriebsratswahl

nach dem vereinfachten Wahlverfahren (gemäß § 161 NÖ Landarbeitsordnung, § 36 LwBRWO)

Die Liste der Wahlberechtigten liegt im

.....zur Einsicht auf.

Falls Wahlvorschläge eingebracht werden, müssen diese bis spätestens eine Woche vor der Wahl, das ist der, beim Wahlvorstand eingebracht werden.

Die Wahlvorschläge werden ab

im

zur Einsicht der Wahlberechtigten aufgelegt.

Ort, Datum: Unterschrift:
Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Kontakt:
